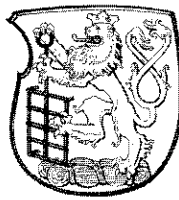


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 34/2010
27. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Rheinstraße	2
• Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Clausenstraße	7
• Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Hütter Buschstraße	10
• Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2011	14
• 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	17
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal	21
• Satzung der Stadt Wuppertal über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	27
• Erste Zahlung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie den Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal	29
• 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	32
• Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Wuppertal für nicht erfolgte bzw. nicht bestandskräftige Festsetzungen für die Jahre 2007 bis 2010	34
• 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal	38
• Erste Satzung zur Änderung der Satzung der "Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts"	40

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 22.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 41 I, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW 2009, S. 394), des § 9 des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) und der §§ 65, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 20.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert und ergänzt:

1.)	In § 9 werden ersetzt in - Abs. 1 die Ziffern „2,84“ durch die Ziffern „2,73“ - Abs. 2 die Ziffern „1,47“ durch die Ziffern „1,38“ - Abs. 3 die Ziffern „1,90“ durch die Ziffern „1,90“ - Abs. 4 die Ziffern „4,26“ durch die Ziffern „4,10“ - Abs. 5 Satz 1 die Ziffern „80,76“ durch die Ziffern „80,84“ - Abs. 5 Satz 2 die Ziffern „80,76“ durch die Ziffern „80,84“
2.)	In § 17 Abs. 1 werden ersetzt bei Buchstabe a) die Ziffern „5,52“ durch die Ziffern „7,49“ Buchstabe b) die Ziffern „15,66“ durch die Ziffern „15,86“

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.12.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 22.12.2010

I. V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor